

Besondere Bedingung Nr. 7606 ALLIANZ BUSINESS - Verzeichnisse bei Bibliotheken

(Gilt - sofern vereinbart - für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch)

Über die versicherten Bücher müssen Verzeichnisse geführt werden.
Aus diesen Unterlagen muss der jeweilige aktuelle Bestand hervorgehen und darin sind insbesondere die entliehenen Bücher extra zu vermerken.

Diese Verzeichnisse müssen so aufbewahrt werden, dass sie im Schadenfall nicht gleichzeitig mit den Büchern zerstört bzw. beschädigt werden oder abhandenkommen können.